

komba magazin

Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst

Dezember 2019 – 21. Jahrgang

12

Whistleblowing

Missstände in der Dienststelle – aufdecken oder abdecken?

dbb Seiten
9 bis 48

Seite 6 <

Ganztagsbetreuung:
Rechtsanspruch löst
noch keine Probleme

Seite 6 <

Hilfe für die Pflege

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Konflikte sollten in der Vorweihnachtszeit eigentlich nicht im Vordergrund stehen. Auf der anderen Seite greifen wir dieses Thema ganz bewusst auf, denn die daraus resultierenden Belastungen bestehen unabhängig von der Jahreszeit. Und es macht Sinn, darüber nachzudenken, ob ausreichende Mechanismen und Hilfestellungen existieren, um den Betroffenen zu helfen.

Dabei werden Konflikte zwischen Bürgern und Beschäftigten häufig unzureichend betrachtet. Viele kennen das: notorisch nörgelnde Bürger, die immer wieder persönlich und schriftlich in Erscheinung treten, die einfach nicht begreifen wollen, dass Ansprüche nicht bestehen oder bestimmte Vorgaben erfüllt werden müssen. Zuweilen wird unterhalb der Gürtellinie agiert, die Grenze zu verbaler oder sogar körperlicher Gewalt scheint näher zu rücken oder wird sogar überschritten. Das kann erhebliche Belastungen für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen bedeuten. Das sollte in den Dienststellen keineswegs hingenommen werden.

Wichtig ist zunächst, dass von den Beschäftigten, aber auch von den Führungskräften und der Politik akzeptiert wird: Bei allen Bemühungen der Bürgerorientierung und Bürgerfreundlichkeit – es kann nicht immer allen recht gemacht werden. Die Interessen des einzelnen Bürgers müssen gegebenenfalls hinter den Interessen des Allgemeinwohls zurückstehen. Das muss deutlich gesagt werden. Irgendwann gibt es einen Schnitt und eine Entscheidung. Beschäftigte, die mit einer hochgeschaukelten Situation nicht zurechtkommen, dürfen damit nicht alleingelassen werden. Wichtig sind entsprechende Fortbildungen. Es muss aber auch spezialisierte Kolleginnen und Kollegen geben, die solche Fälle übernehmen, bevor der Konflikt eskaliert und einfach nicht enden will. Das hat häufig eine deeskalierende Wirkung, da persönliche Vorbehalte reduziert werden und eine „neue“ Kommunikation erfolgt.

Wo intensive Konflikte zugelassen werden und kein Plan für Gegenmaßnahmen besteht, existiert aus unserer Sicht eine Missachtung der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten.

Schließen wollen wir die letzte Ausgabe des Jahres allerdings ganz konfliktfrei. Wir wünschen Ihnen eine ruhige Vorweihnachtszeit, schöne Festtage und einen guten Start in das Jahr 2020!

Ihre komba Bundesleitung

> Impressum

Herausgeber: Bundesleitung der komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081687-0. **Telefax:** 030.4081687-9. **E-Mail:** bund@komba.de. **Internet:** <http://www.komba.de>. **Redaktion:** Stefanie Frank (sf), Jasmin Jestel (jj), Kai Tellkamp (kt), komba m-v. **Fotos:** Makamuki0/pixabay.com, picjumbo_com/pixabay.com, dbb beamtenbund und tarifunion, komba gewerkschaft, komba gewerkschaft mecklenburg-vorpommern. **Titelbild:** PixxelTeufel/pixabay.com. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** komba magazin: bildungs- und service GmbH, Steinfeldler Gasse 9, 50670 Köln. **Telefon:** 0221.135801. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder der komba gewerkschaft ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementpreis 16 Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Gestaltung:** Benjamin Pohlmann. **Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 61 (dbb magazin) vom 1.10.2019. **Druckauflage:** dbb magazin: 590 537 (IVW 3/2019). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Beiträge und Leserbriefe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

> komba

- > Whistleblowing: Missstände in der Dienststelle – aufdecken oder abdecken? 4
- > Ganztagsbetreuung: Rechtsanspruch alleine löst keine Strukturprobleme 6
- > Gute-Kita-Gesetz 6
- > Pflege braucht bessere Bedingungen 6
- > Seniorenvertretung: Erste Jahrestagung 8
- > komba mecklenburg-vorpommern: Vorstandswechsel 8

> dbb

- > Einigung zur Grundrente: Mehraufwand personell unterfüttern 9
- > Digitalisierung im öffentlichen Dienst: Beschäftigte brauchen Schutz, Fortbildung und Freiräume 10
- > Bewährungshelfer Marc-Alexander Seel: Ich bin nicht deren Kumpel 12
- > Kampf gegen Clankriminalität: Das Al-Capone-Prinzip 14
- > nachgefragt bei ...
... Andreas Geisel, Berliner Senator für Inneres und Sport 18
- > Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz: Die Attraktivität steigt 20
- > Dialogforum des Bundesverwaltungsamtes 21
- > dbb akademie 22
- > dbb Frauen, Jugend und Senioren: Grundrente ist klares Zeichen gegen Altersarmut 24
- > frauen
Parität in den Parlamenten: Frauen machen den Unterschied 26
- > jugend 29
- > Autobahn GmbH des Bundes: Was für Betroffene jetzt wichtig ist 30
- > Mobiles Arbeiten in der Bundesverwaltung 32
- > Zur Lage der Grundrechte in der EU 34
- > dbb verlag – in eigener sache
30 Jahre ZfPR 36
- > service für dbb mitglieder 38
- > Soziale Medien:
Die Polizei, dein Freund und Influencer 40
- > Digitalisierungs-Pilotprojekt der Polizei des Saarlandes 42
- > Personalmangel in der Justiz:
Die Politik hetzt hinterher 44
- > interview
Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz 46

Whistleblowing

Misstände in der Dienststelle – aufdecken oder abdecken?

Der Umgang mit „Whistleblowing“ ist wieder in der Diskussion. Auslöser ist eine neue Richtlinie der Europäischen Union zu diesem Thema.

Unter Whistleblowing wird das Aufdecken beziehungsweise die gegebenenfalls öffentliche Meldung von Misständen verstanden. Auch im öffentlichen Dienst kann dieses Thema durchaus von Bedeutung sein. Hier gibt es im Falle eines Falles sogar besondere Aspekte. Denn im öffentlichen Dienst existiert nicht nur die im Arbeitsleben übliche Treuepflicht der Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherrn, sondern quasi auch gegenüber der Allgemeinheit. Zum Beispiel gibt das Beamtenstatusgesetz vor, dass Beamtinnen und Beamte ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen haben. Das ist schlüssig, denn naturgemäß spielt im öffentlichen Dienst bei der Erfüllung der dort angesiedelten Aufgaben das öffentliche Interesse eine große Rolle.

Beschäftigte, die Misstände im eigenen Hause feststellen, müssen ihr Handeln im Grunde zwischen zwei Polen ausloten: schweigen, um dem Arbeitgeber nicht zu schaden, oder direkt die Öffentlichkeit informieren.

■ Vorgaben der EU-Richtlinie

Mit der EU-Richtlinie werden die nationalen Gesetzgeber verpflichtet, diesbezügliche (Mindest-)Vorgaben innerhalb von zwei Jahren in geltendes Recht umzusetzen. Die Vorschriften müssen sowohl Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten als auch Landes- und Regionalverwaltungen mit mehr als 10 000 Einwohnern erfassen. Betroffen sind Privatwirtschaft und öffentlicher Dienst.

Die wesentlichen den Gesetzgeber bindenden Punkte:

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, zuverlässig funktionierende Meldekanäle für Beschäftigte einzurichten, die Misstände erkennen. Diese internen Kanäle müssen grundsätzlich vorrangig genutzt werden, bevor externe Kanäle – andere Behörden oder sogar die Öffentlichkeit – informiert werden. Die Meldung an die Öffentlichkeit, zum Beispiel über die Medien, wird dabei als „Ultima Ratio“ eingestuft. Im Gegenzug muss innerhalb von drei Monaten auf interne Meldungen reagiert und Misständen nachgegangen werden. Die Hinweisgeber müssen vor Repressalien geschützt sein. Sie dürfen nicht suspendiert, herabgestuft oder eingeschüchtert werden. Das gilt auch für unterstützende Kolleginnen und Kollegen sowie Angehörige.

Mit den Vorgaben soll ein Ausgleich zwischen den Interessen der Hinweisgeber, der Öffentlichkeit und der Betriebe beziehungsweise Dienststellen geschaffen werden. Dabei geht es darum zu vermeiden, dass Gesetzesverstöße unter den Teppich gekehrt werden und Schäden für die Öffentlichkeit entstehen. Gleichzeitig sollen Nachteile für die Betriebe/ Dienststellen durch verfrühte Offenlegungen umgangen werden.

Die Richtlinie bezieht sich zwar nur auf die Meldung von Verstößen gegen EU-Recht, aber es wäre aus unserer Sicht nicht sinnvoll, hier eine Differenzierung zwischen europäischem und nationalem

Recht vorzunehmen. Insgesamt bleibt abzuwarten, inwieweit bereits bestehende Vorschriften, die „Whistleblowing“ betreffen, überarbeitet werden.

■ Bestehende Regelungen

Das betrifft auch die erst im Frühjahr 2019 in Kraft getretenen Vorschriften des „Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen“. Diese sollen nämlich nicht nur gegen rechtswidrigen Erwerb, sondern auch vor rechtswidriger Nutzung und Offenlegung geschützt werden. Dieser Schutz muss gegebenenfalls jedoch hinter den Interessen des Allgemeinwohls zurücktreten, woraus ein gewisser Schutz von Whistleblowern resultiert. Danach ist die Offenlegung einer Information zur Aufdeckung einer rechtswidrigen Handlung oder eines Fehlverhaltens erlaubt, wenn in der Absicht gehandelt wird, das allgemeine öffentliche Interesse zu schützen. Entsprechende Informationen können (rechtmäßig) erlangt werden, insbesondere durch das eigene Tätigkeitsfeld, durch Beobachtungen oder auch durch die Tätigkeit in Personalvertretungen.

Allerdings stehen auf der anderen Seite gesetzliche und tarifvertragliche Vorschriften zur Verschwiegenheit, zumal auch nach dem Gesetz zum Schutz vor Geschäftsgeheimnissen Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis vorgehen. Um Interessenkonflikte aufzulösen, kommt den genannten vorrangigen innerbetrieblichen Melde-

verfahren eine große Bedeutung zu. Positiv ist aber, dass das Gesetz auch eine besondere Vorschrift beinhaltet, die die Offenlegung von „Geschäftsgeheimnissen“ gegenüber Gewerkschaften betrifft. Dies ist nämlich zulässig, wenn dies für die Aufgabenerfüllung der Gewerkschaft, die in der Interessenvertretung der Beschäftigten besteht, erforderlich ist.

Eine besondere bestehende Regelung beinhaltet das Beamtenrecht. Die sogenannte Rekonstrationspflicht stellt gewissermaßen bereits ein innerbetriebliches Meldeverfahren dar. Nach der Regelung im Beamtenstatusgesetz müssen Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen unverzüglich auf dem Dienstweg geltend gemacht werden. Wird die Anordnung aufrechterhalten, haben sich die Beamtinnen und Beamten an die nächsthöhere Hierarchiestufe zu wenden. Erst wenn die Anordnung auch dort bestätigt wird, sind sie von der eigenen Verantwortung befreit.

Die komba gewerkschaft wird sich mit dem Thema „Whistleblowing“ weiterhin beschäftigen. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, dass für die Beschäftigten möglichst viel Klarheit erreicht wird, wie mit Misständen umzugehen beziehungsweise wer zu informieren ist.

(kt)



Fachbereich Sozial- und Erziehungsdienst

Ganztagsbetreuung: Rechtsanspruch alleine löst keine Strukturprobleme

Das Bundeskabinett hat ein Gesetz zum Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter auf den Weg gebracht. Die komba gewerkschaft sieht die grundsätzliche Notwendigkeit für ein solches Angebot. Das Zeitfenster, den Rechtsanspruch bis 2025 umzusetzen, hält sie allerdings für zu knapp bemessen.

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein gutes Netz an Betreuungsangeboten absolut notwendig. Nachdem der Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem ersten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Grundschule besteht, stehen zahlreiche berufstätige Eltern bei Einschulung wieder vor der Frage der nachmittäglichen Betreuung. „Ein Rechtsanspruch schafft sicherlich hier und da Abhilfe, löst aber nicht die vorherrschenden qualitativen und strukturellen Probleme in der Ganztagsbetreuung“, macht Bundesvorsitzender **Andreas Hemsing** deutlich. Jedes Bundesland verfügt über eigene Modelle. Ein flächendeckendes qualitativ hochwertiges Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot fehlt bislang.

Die komba gewerkschaft sieht daher mehrere Herausforderungen im geplanten Rechts-

anspruch: Zum einen stellen die zwei Milliarden Euro Finanzhilfen für die Länder nur eine Anschubfinanzierung dar. Die Summe ist für eine flächendeckende Umsetzung unzureichend. Die Kommunen werden in den Folgejahren die finanzielle Hauptlast tragen. „Eine dauerhafte Unterstützung von Bund und Ländern ist für die Umsetzung jedoch zwingend notwendig“, ist sich der komba Bundesvorsitzende sicher.

Zum anderen ist der Fachkräftemangel schon jetzt spürbar. Durch den Ausbau werden weitere Beschäftigte benötigt, eine Umsetzung des Anspruchs wird damit erschwert. „Die Kolleginnen und Kollegen sind die Leidtragenden. Die Belastungen durch noch größer werdende Gruppen, nicht genügend pädagogisches Fachpersonal und beengte Raumsituationen sind absehbar“, sagt

Sandra van Heemskerck, stellvertretende Bundesvorsitzende der komba gewerkschaft. Die komba warnt jedoch davor, im Zuge des geplanten Ausbaus vom Fachkräftegebot abzuweichen. „Um überhaupt eine Chance zu haben, Fach-

kräfte zu gewinnen, müssen die oftmals nicht auskömmlichen Beschäftigungsverhältnisse nach den geltenden Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes vergütet werden“, fordert Hemsing.

(sf)

> Gute-Kita-Gesetz

Alle Länder haben das Gute-Kita-Gesetz für mehr Qualität in den Einrichtungen unterzeichnet. Dabei konnten die Länder aus verschiedenen Handlungsfeldern wählen, wofür sie die zusätzlichen Finanzmittel des Bundes (5,5 Milliarden bis 2022) ausgeben wollen. Einige setzten dabei auf Streichung der Kita-Beiträge. Die komba gewerkschaft kritisiert, dass Beitragsfreiheit zwar für Eltern sicherlich erfreulich sei, die Qualität der Betreuung allerdings nicht steigere. Andere setzen die Mittel für die Förderung von Fachkräften, Stärkung der Kita-Leitungen oder für einen guten Betreuungsschlüssel ein. Wie es nach 2022 weitergehen soll, steht noch nicht fest. Eine nachhaltige Finanzierung ist aus komba Sicht jedoch unabdingbar für eine langfristige Investition in die frühe Bildung. **Sandra van Heemskerck** (stellvertretende Bundesvorsitzende) sitzt für komba und dbb im Expertengremium des Gute-Kita-Gesetzes. Das Gremium begleitet das Monitoring.

(sf)

Gesundheit und Pflege

Pflege braucht bessere Bedingungen

Verbindliche Regeln für die Personalbesetzung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen waren Schwerpunktthema des Gesprächs mit dem Pflegebevollmächtigten des Bundes, **Andreas Westerfellhaus**.

Sandra van Heemskerck (stellvertretende Bundesvorsitzende der komba) und **Volker Geyer** (dbb Fachvorstand Tarif)

machten im Gespräch deutlich, dass ein Personalbemessungsinstrument alleine nicht ausreicht, solange es weiterhin >



> Volker Geyer, Andreas Westerfellhaus und Sandra van Heemskerck sprachen über die Situation der Pflege (von links).

an erforderlichen und entsprechend qualifizierten Kräften mangelt. Die Arbeitsbedingungen müssen vielmehr verbessert werden, um weiteres Personal zu gewinnen.

Auch die vermehrte Einstellung von Leiharbeitskräften mindert

die Versorgungslücken nicht. Ziel muss jedoch sein, eine qualitative Pflege für Bedürftige und Beschäftigte sicherzustellen.

Angesprochen wurde zudem die Situation in der Altenpflege. Die ersten generalistisch

ausgebildeten Fachkräfte werden 2022 vor der Entscheidung stehen, welches Tätigkeitsfeld der Pflege sie auswählen: Alten- oder Krankenpflege. Möglich wird die Wahl durch das Inkrafttreten des Pflegeberufgesetzes am 1. Januar 2020. „Die Arbeitsbedingungen in

der Alten- und Krankenpflege driften weiter auseinander. Wir fürchten, dass die Entscheidung dann häufig gegen die Altenpflege fallen wird. Daher müssen wir die Beschäftigten noch besser in unser Blickfeld rücken“, sagt van Heemskerck. (sf)

Seniorenvertretung Erste Jahrestagung

Wenn der Eintritt in den Ruhestand kommt, folgt oftmals das Ausscheiden aus der Gewerkschaft. Auf der ersten Jahrestagung der Bundes seniorenvertretung war Mitgliederbindung über das aktive Berufsleben hinaus daher einer der Schwerpunkte.

Gemeinsam gingen die Teilnehmenden auf Ursachenforschung für den Austritt von Ruheständlerinnen und -ständlern und suchten nach möglichen Gegenstrategien. Deutlich wurde, dass die Ansprache von Kolleginnen und Kollegen weit vor dem Ausscheiden aus dem Berufsleben vor Ort erfolgen muss. Hierbei können die

örtlichen Seniorenvertretungen einen entscheidenden Beitrag leisten. In Workshops haben sich die Teilnehmenden daher mit den Aufgaben der Seniorenvertretungen von der Lokal- bis zur Bundesebene auseinandergesetzt. Die Anregungen und Ideen sollen nun in die weitere Arbeit fließen.

(jj/sf)



© komba gewerkschaft

> Austausch über Seniorenfragen: Klaus-Dieter Schulze (Bundesvorsitzender der Seniorenvertretung, Mitte) führte durch die zweitägige Veranstaltung.

komba mecklenburg-vorpommern Vorstandswechsel

Auf dem Gewerkschaftstag der komba mecklenburg-vorpommern Mitte November wählten die Delegierten **Thomas Krupp** zum neuen Vorsitzenden.

Als langjähriges komba Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des dbb mecklenburg-vorpommern übernimmt Thomas Krupp die Geschicke der Landesgewerkschaft. Gemeinsam mit seinem Team freut er sich auf die bevorstehenden Aufgaben. Eine davon ist die Stärkung des Rettungsdienstes. Der Gewerkschaftstag hat beschlossen, dass sich

die Landesleitung für eine tarifgerechte Bezahlung der Rettungsdienstkräfte starkmachen wird.

Der bisherige Landesvorsitzende **Gerald Krause** stellte sich genau wie sein Stellvertreter **Burkhard Preißler** nicht mehr zur Wahl. Beide prägten die Arbeit der Landesgewerkschaft erfolgreich über viele Jahre



© komba mecklenburg-vorpommern

> Der neue Vorstand: Ulf Schiller, Anka Schmidt, Thomas Krupp, Marcus Gerlach, Helga Lawrenz, Heiko Seddig, Ilka Heise und Diether Schmidt (von links)

hinweg. Neben einem großen Dankeschön seitens des Bundesvorsitzenden **Andreas Hemsing** ernannten die Dele-

gierten Krause und Preißler zum Ehrenvorsitzenden beziehungsweise Ehrenmitglied. (komba m-v/sf)